

Sonnabends den 8. Octobris, 1763.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



41.

Wochentlich Stettinische
Frag u. Anzeigungs Nachrichten,

Vorans zu sehen:
Was an beweg. und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwinemünde
ausgegangene und ankommene Schiffe; dergleichen Wollen- und Getreide-Preise von Vorp-
und Hinterpommern.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als die Lebasche Mühle etc. und eigenthümlich verkauft werden soll, und dazu Termin Licitations
auf den 8ten und 29ten October, und 21sten November a. c. präfixirt worden; So wird solches
dem Publico hierdurch bekannt gemacht, und können Kaufsuffte in vorbedachten Terminen, ihren Voth
auf der diesigen Königl. Krieges- und Domainen-Cammer ad Protocollum geben, und gewärtigen,
daß die Mühle plus lethanum zugeschlagen werden soll. Signat. Stettin, den 15. September 1763.

Königl. Preuss. Vommr. Krieges- und Domainen-Cammer.
Es sollen des seligen Custodis ordinari Halbesleben Effecten, bestehend in Betten, Leinen, Kupfer,
Zinn, Messing und einigen Mobilien, den 18ten October c. in des Herrn Krieges- und Domainenrath
Koppe

Lepers Hanse, per modum auctionis verkauft werden: Liebhabere wollen sich am bestimmten Tage Mittwags um 9, und Nachmittags um 2 Uhr daselbst einfinden, und baar Geld als Brandenburgische ein Drittelsücken mitbringen.

Den 17ten October c. sollen in des Schlossers Meißer Roloffs Hanse, in der Beutlerstraße, Morgens um 9 Uhr, ansehnliche Fransosfeidungen, an Contouchen, Schwärzen, Mägen und Röcken, gegen neu Preussisch Geld, verauctioniret werden: Liebhabere können sich einfinden, und baar Geld mitbringen.

Bei dem Kaufmann Wendorf in der Beutlerstraße, sind gut und neue fette Edammer-Käse zu haben: Die Herren Liebhabere werden nach Möglichkeit im Preise bedient.

Bei dem Kaufmann Bawern in der Fischerstraße, ist eine Parthei des besten Holländischen Ethen, so besonders denen respectiven Herren der Glashütten dienen kan, vorrätzig: Liebhabere belieben sich bei ihm zu melden, und sich einen billigen Preis zu verschern.

Denen Herren Büchersliebhabern wird hiedurch bekannt gemacht, daß den 24ten October a. c. des Wohlseiligen Herrn Regierungsrath von Kaplin hinterlassene schöne Bibliothek, gegen Brandenburgisches Geld soll verauctioniret werden. Es können also die Herren Liebhabere am gemeldeten und folgenden Tage, sich in das von Kaplinsche Haus, in der Wäbelerstraße, des Morgens von 8 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr daselbst einfinden. Der Catalogus siehet bei dem Auctionatore Rudolph gratis zu diensten.

Bei dem Kaufmann Christian Schmidt am Weibthor wohnend, ist eine Parthei schöner freischer Caroliner Reis angekommen, in Fässern von 4 bis 5 Centner wird derselbe ausgedoten zu 3 Rthlr. der Centner in Brandenburgischen ein Drittelsücken.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es liegen im Barhischen Magazin-Depot annoch 124 Centner Heu, und 43 Schock Stroh, so großentheils noch gut, und wenigstens zur Fütterung vord Rindvieh zu gebrauchen, welche nach der Königl.lichen Cammer-Verordnung vom 8ten September c. plus licitanti verkauft werden sollen: Als nun Termins hierzu auf den 21ten October c. angesetzt. So wird dem Publico solches hiermit bekannt gemacht, und können Liebhabere sich in Termino Morgens um 9 Uhr, Rathhänsslich zu Garz an der Oder melden, ihr Geboth ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß bis auf Königl.licher Cammer-approbation solche plus licitanti zugeschlagen werden sollen. Wobey zur Nachricht dienet, daß bei der Bezahlung kein ander Geld als Brandenburgisches, oder Sächsisches ein Drittelsücken, nachdem die Licitanten ihr Geboth thun, anzunehmen. Garz an der Oder, den 20ten September 1763.

Bürgermeisters und Rath. Von dem Neumärkischen Landvoigtegerichte zu Schivelbein, sind diejenigen, so Belieben tragen, die beyden im Dramburgischen Kreise belegene Rittergüter: Sino und Goltz, welche auf Ansuchen der Wittve und Erben des seligen Leutenants Eustach Wilhelm von Herzbergs sub hals verkauft werden sollen, und zu dem Ende in Laxe gebracht, auch deducis deducendis Sino auf 12590 Rthlr. Solze oder auf 6644 Rthlr. gewürdiget worden, entweder einzeln, oder zusammen zu verkaufen, auf den 12ten April, 12ten Juli und 20ten October a. c. peremptorie ad licitandum durch die desregnen zu Schivelbein, Dramburg und Labes assigirte Subhastations-Patente citiret und eingeladen.

Als der Krug zu Schwend eiblich verkauft werden soll, wozu Licitations-Termine auf den 20ten October, den 2ten und 18ten November c. anberaumet worden: Solchemnach können Liebhabere sich in angesetzt Terminen in der Cammer-Stubbe zu Stargard einfinden, ihr Geboth thun, und des Zuschlages bis auf Königl.licher Cammer-approbation gewärtigen.

Es wird dem Publico bekannt gemacht, daß den 18ten October a. c. in des Bürgermeisters Carsten Dehaußung zu Schivelbein, Zinn, Kupfer, Leinen, Betten, an den Reißbietenden verkauft werden sollen.

Das im Schwäbischen Kreise belegene Rittergut Rokenhagen, cum Pertinentiis, welches auf 2269 Rthlr. 18 Gr. 4 Pf. gerichtlich gewürdiget worden, soll den Reißbietenden käuflich zugeschlagen werden, und ist hieselbst Termins auf den 12ten October, 8ten November und 14ten December anberaumet, und zwar letzterer peremptorie dergestalt, daß sodann das obbenannte Gut plus licitanti zugeschlagen werden soll. Eoslin, den 23ten August 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht. Des Königl.ichen Amtmüller Martin Denhins Wittve zu Schlane ist willens, ihre daselbst von der Cammer auf Erbrecht erkaufte Schreibmühle, nebst dabey belegenen sogenannten neuen Gurbe, hienieder zu verkaufen: Wer vorbenannte Güter zu kaufen willens, derselbe kan sich bey ermeldeter Wittve Denhinen melden, und dergestalt mit ihr Handlung pflegen.

Beym Königl. Aufse. Carzig in der Neumark, ist die bey der Stadt Solbin belegene Wabls- und beyde Windmühlen, nebst Gebäuden und Herinentien, worin sämtliche Einwohner der Stadt Solbin als Zwangs-Wabls-Akte gewidmet sind, theilungshalber cum taxa iudiciali der 2818 Rthlr. 7 Gr. an alten Brandenburgischen Gelde, zum öffentlichen Verkauf ausgeschlagen, und sind Termini Licitationis auf den 24ten October, 25ten November und 26ten December c. a. per publica Proclamatione anderwärts; in welchen, und besonders in letztern - sich Kauflustige Vormittags um 9 Uhr, in gedachten Amte Carzig einfinden, und der Meistbietende der Adjudication gewärtigen kann.

Dem Publico wird hienit bekannt gemacht, das in denen Gütern Auchen und Schuppen, einige, 100 Stück gefundenes Saafsehl, bestehend in alten und Ziet-Hammeln, tragenden und Ziet-Schaafern, auch Jährlingen, am 17ten October plus licitanti verkauft werden sollen; Liebhabere können sich also denn in Schuppen, woselbst mit dem Verkauf der Anfang gemacht werden wird, zu früher Tageszeit einfinden, und ihren Vorh nach Preussischen oder Sächsischen ein Drittelsüden thun, und gewärtigen, das solche dem Meistbietenden sofort zugeschlagen werden sollen. Und wird auf einer jeden Sorte voll diesem Vieh, 2 parre gebeten werden.

Zu Solbin sind zu Verlausung des in der grossen Wapenstrasse an der Ecke belegenen Fischerschen Wohnhauses so auf 145 Rthlr. 4 Gr. taxirt worden, Termini Subhastationis auf den 20sten August, 27ten September und 28ten October c. angesetzt; Es können sich also die Liebhabere dafelbst zu Wablskaufe melden, und ihren Vorh auf alt Brandenburgische Münze, nach dem Währungsus de Anno 1778 thun.

3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Vassow hat der Bürger und Schneider Meiser Bode, sein Bubenhaus in der Königsstrasse belegen, an die Witwe Hartwichen für 200 Rthlr. verkauft; Woon dem Publico Meldung geschieht.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als die Pachtjahre des zeitigen Pächters, des Stadt-Ackerwerks auf den Tornow, mit Trinitatis 1764 zu Ende gehen, und dieses Ackerwerk anderweit auf 6 Jahre verpachtet werden soll, wozu Termini Licitationis auf den 31ten August, 23ten September und 26ten October c. angesetzt worden; So haben sich diejenige, welche dieses Ackerwerk in Pacht nehmen wollen, sodann auf der hiesigen Cämmerey zu melden, und von Beschaffenheit dieses Ackerwerks dafelbst nähere Nachricht einzuliechen, und zu gewärtigen, das plus licitanti dieses Ackerwerks auf 6 Jahre von Trinitatis 1764 an, Pacht: weisse überlassen werden soll. Alten Stettin, den 27ten Julii 1763.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Da der hiesige Stadt-Weinkeller von Trinitatis 1764 an, anderweit auf 6 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden soll, und dazu Termini Licitationis auf den 6ten und 31ten October, wie auch den 23ten November c. angesetzt worden; So haben sich sodann diejenige, so diesen Weinkeller zu mietzen willens seind, auf der hiesigen Cämmerey Vormittags um 10 Uhr zu melden, ihren Vorh ad Protocolum zu geben, und zu gewärtigen, das dem Meistbietenden dieser Stadt-Weinkeller, auf 6 Jahre in Pacht überlassen werden soll. Alten Stettin, den 6ten September 1763.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

5. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Als die Pachtjahre des Ackerwerks zu Schwefel, ohnweit Greiffenberg, welches seligen Majors von Dietmarzdorf Erben zugehöret, und der Arentator Busch jeho in Pacht hat, künftigen Marien, als den 27ten Martii 1764 zu Ende gehen; So wird solches hienit bekannt gemacht, woben zur Nachricht dieses, das die Stück, und was sonst die Herrschaft in Natura gehabt, hinführo mit verpachtet werden sollen. Inwiefern wird der Cossathen-Hof zu Nemitz, welchen jetzt Emden bewohnet, alsdann auch pachte los; Welches hienit bekannt gemacht wird, und können Liebhabere sich wegen beider Verpachtung bey dem Notario Curtius als Curatore melden, und mit selben Handlung pflegen.

In dem hiesigen Dorfe Jamickow, im Randow'schen Kreisse gelegen, wird künftigen Walsurgts ein Bauerhof ledig, welcher mit wohlbestellter Winterfaat, auch übrigen billigen Conditionen verpachtet werden soll. Wer also solchen pachten will, kan sich bey der Herrschaft in Jamickow, je oder je lieber melden.

Es soll in dem Dorfe Schellin, so 1 Meile von Stargard gelegen, der Bauerhof nebst dessen Zuberhofs, so Daniel Severin hiet in Pacht gehabt, mit bestellter Winter- und Sommer-Saat, künftigen Trinitatis 1764, andertheils auf 3 Jahr verpachtet werden. Liebhabere können sich entweder in Schellin bey der Witwe Frau Wendelern, oder in Stettin bey dem Herrn Notario Douvriewig melden, und davon weitere Nachricht einsehen.

6. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Den 1ten October zwischen 1 und 12 Uhr des Abends, ist eine Englische häßlerne Tamiene-Mhr-Lette, aus des Kaufmann Herrn Pöckels Hause, in der Oberetage, aus einer Grube, dieblich der Welt entrandt worden; woran folgende Vortles gewesen: 1.) Ein Portrait von einem Beverischen Officier, 2.) Ein Ring mit zwey Händen, 3.) Ein Stern, 4.) Ein Portrait worauf auf einer Seite ein Heiliger, und auf der andern eine Heilige gestanden, 5.) Ein Porcellainer Korb, 6.) Ein Stern vom Feiden, 7.) Eine Schramm-Büchse, 8.) Ein Gebauer, 9.) Ein Durchschlag, 10.) Ein Perfsch mit Eihl, 11.) Eine Schüssel, worinnen ein rother Kieselstein ungestochen, 12.) Eine Larve, 13.) Ein rothes Hirt, 14.) Eine Gießkanne, 15.) Ein goldener Ring mit Herzen, und inwendig sind folgende Buchstaben, A. F. v. K. 16.) Ein Hirt, 17.) Eine Schreibe-Lafel von Perlmutter mit Gold ausgelegt, 18.) Zwey Kuchlen Herzen übereinander, zwischen welchen ein Diamant in Silber, und vergolbt, eingelast, rundherum mit Blümlein vergis mein nicht, in jeder Blume ein Diamant, 19.) Ein Mhr-Schlüssel, 20.) Auf der Kette ist ein Portrait gebunden, welches in Gold gemalt, mit vier Diamanten besetzt, in Silber und vergolbt, eingelast; Wer dieses kan fundbar machen, der des klebe es oben in den Kaufmann Pöckels Haus, bey dem Herrn Major von Knobelsdorf zu melden, es wird ein guter Recompens versprochen.

7. Citaciones Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Greiffenberg sollen ad instant am Creditorum, des Kaysner Weissen Wohnhaus, in der Stadt Preße belegen, und 2 Enden Acker, öffentlich subhastret werden. Da nun hierzu Termin subhastretionis auf den 9ten und 10ten September, wie auch 14ten October, angesetzt worden; So wird solches hiedurch bekannt gemacht, und können sich die Liebhabere alsdann in Rathhause melden, und ihr Gebot zu Protocollum geben. Zugleich werden sämtliche Creditores citiret, in Termino den 14ten October ihre Forderungen anzugeben, und zu justificiren, niedrigenfalls ihnen nachher ein ewiges Stillschweigen auferlegt wird.

Von denen Stadtgerichten zu Prenglow, sind des hiesigen verordneten Amtes und Kreis-Schreiver, Herrn Hermann Gottschalks nachgelassene Immobilien, als: Ein am Markte belegenes gestricheltes Wohn- und Brauhaus, nebst Hofraum, Thorweg, Stallung, eiserner Dore und völligen Brenn- und Braudmelnagerathe, wie auch das daran stehende kleine Haus, mit der gerichtlichen Taxe von 232 Rthl. 22 Gr. umgleichen eine auf dem Fudhamm belegene Wiese und Garten-Stück, so 92 Rthl. alles in neu Brandenburgischen Dritteln gemessiget, theilungshalber subhastret, und Termini Licitationis auf den 13ten September, 14ten October und 10ten November 1763 Morgens um 9 Uhr, auf der Gerichtshube cum adicatione Creditorum, sub pena preclusus anberaumet worden.

Da ad instantiam der verstorbenen Landesherrin Fregin von der Gölke, auf Mittelsfelde, als Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder, aus bewegenden Ursachen sämtliche Mittelsfeldische Creditores auf den 13ten September, 14ten October, und sonderlich den 17ten November 1763, als Terminum ultimum & preclusivum, ad liquidandum & vendendum, vor das Schiedelbeinische Landvoigten-Gerichte sub pena perpetui silentii citiret worden; So wird solches hiermit dem Publico zur Nachricht und Nachachtung bekannt gemacht. Burg Schiedelbein, den 18ten August 1763.

Demnach in Sachen Creditorum contra den ehemaligen Pächter Schröder zu Wänsfeld, albereitst Terminis auf den 21sten Januarii 1767 angesetzt worden, Creditores auch zwar erschienen, Debitor communis aber, der praktirten juratorischen Caution de judicio non opngerachtet angetreten, wodurch eines

eines theils, und durch die dazumalige gekommene Kriegszeit, andern theils diese Concurs-Sache skirret worden. So wird nunmehr, da Deditor sich wieder eingefunden, novus Terminus, und zwar praefixus auf den 2ten November c. vor hiesiges Amtsgericht angesetzt, und werden Creditores ihre Forderungen, so bald zu liquidiren und zu iustificiren hiedurch vorgeladen, die Ausbleibende haben zu erwarten, daß sie a massa concursus abgewiesen werden. Amt Berchen, den 23ten August 1763.

Königliches Amtsgericht.

Es ist über des Major Heinrich Adolph von Dittmarsdorf, nachgelassene Güther Schwefkow und Nremig, auch sonstiges Vermögen, nunmehr da die intendirte Güte mit Creditibus nicht zum Stande gebracht werden können, und sufficientia bonorum nicht befanden, Concursus Creditorum eröffnet, und sämtliche Creditores auf den 14ten October c. vorgeladen worden, mit der Warnung, daß die Ausbleibenden nachmahls nicht weiter gehört, sondern mit immerwährenden Stillschweigen belegt, und gänzlich abgewiesen werden sollen. Wornach sich also ein jeder, welcher an diesem von Dittmarsdorfschen Nachlasse ein Interesse hat, zu achten, auch alle diejenigen, bey welchem etwa Pfänder versetzt, solches mit Vorbehalt ihres Pfandrechts, binnen 14 Tagen bey Verlaß ihrer Forderung, bey der Königl. Regierung ad Aaa anzuzeigen haben. Signatur Stettin, den 12ten Juli 1763.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Als des Verwalter Naucher zu Sophienhoff, im Amte Berchen erregte Concurs, wegen der Actes gedunruhen skirret werden müssen. So wird nunmehr ein anderweitiger Termin Licitationis auf den 1ten November c. praefigiret, in welchem Creditores ihre Forderungen zu liquidiren und zu iustificiren, hiedurch sub poena perpetui silentii, und daß die Ausbleibenden a massa concursus gänzlich abgewiesen seyn sollen, vor dem Berchenschen Amtsgericht zu erscheinen, hiedurch eintret werden. Berchen, den 13ten August 1763.

Königliches Amtsgericht.

Ad instantiam Heinrich Christoph von Glasenapp zu Wurchem, sind die Agnaten des verstorbenen Hofgerichtsrath Caspar Bogislao von Glasenapp auf Tarmen, und Creditores, welche an die von dem Hauptmann George Eggerd von Glasenapp, verkauften Güther, Gosf, und Klein-Tarmen, das Antheil in Priebelow, die Hasselmühle, Gnadenburg, Fiegeklamp ic. Anspruch zu haben vermerken, edicirter und peremptorie vorgeladen, und Terminus auf den 30ten November anberaumt, sub comminatione, daß im Ausbleibensfall die Agnaten pro contententibus erachtet, und mit ihrem Naderrecht, Creditores aber mit ihren Forderungen präcludirt werden sollen. Signatur Eddelin, den 31en August 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

8. Handwerker so ausserhalb Stettin verlangt werden.

In Ansehung können sich folgende Professionisten annoch niederlassen, nemlich: ein Zimmermann, ein Maurer, ein Steinbrücker, ein Stellmacher, ein Messerschmidt, ein Erzdin, und Canesaf-Gabricant. Die sich zum Aenderung entschliessende, haben alle Assitence, und die Ausländer überdem den Genuß der verordneten Bescheiden zu gewärtigen.

Da zu Colberg noch mehrere Krepeschläger und Schiffsbauer verlangt werden, welche reichlichen Verdienst finden: So können diejenigen, so sich allda zu etabliren gesehnet sind, beim Magistrat melden, und alle Assitence, auch die nach denen Edikten denen Ausländern versprochene Freyheiten, gewärtigen.

9. Personen so entlaufen.

Da ad instantiam einiger Creditorum, des sich seit einiger Zeit in Wollenburg aufgehaltenen zc. Michael Samuel Henschen, über dessen in Wollenburg befindlich gewesenes, und in gerichtliche Verwahrung genommenes Mobilien-Vermögen, Concursus eröffnet, und Creditores, auch diejenigen, welche von dem Debitor commun Pfänder in Händen haben, ad liquidandum & verificandum auf den 15ten Septembris, 22ten ejusdem und 18ten Octobris a. c. edicirter citiret worden, um auf dem Verwalterhofe in Wollenburg, entweder in Person, oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten zu erscheinen, und besunders diejenigen, welche von den Mobilien etwas als ihr Eigenthum, oder sonst zu Recht reklamiren wollen, auf den 15ten Septembris a. c. sub comminatione, daß nach Verkliefung dieses Termins, sämtliches Vermögen veranctioniret werden soll, vorgefordert sind: So wird solches hiedurch nachrichtlich bekannt gemacht. Und da auch der ic. Hensche, welcher von mittelmächtiger unterschryter Statu, schwach

schwarzbraunen und hochernarbigten Angesichts, ohngefähr eines Alters von 50 Jahren ist, und einen grünen oder braunen Rock, und schwarzes Unterkleid trägt, sich in Begleitung seines Sohnes, welcher grün gekleidet, und etwa 20 Jahre hat, mit einem weissen grossen Schimmel und einem kleinen schwarzen Pferde, auf süchtigen Fuß gesetzt; So werden sämtliche Gerichtsobrigkeiten hiermit gebührend und ergeben, in subdium juris requirirt, gedachten zc. Michael Samuel Heuschaken, welcher sich einen Amtmann nennen läßt, anzubalten, und ihn mit den beyden Pferden, auf dem Schulenhofe abzuheften, woselbst alle gebührende Kosten erstattet werden sollen. Signat, Wollenburg, den 20sten Julii 1763.

Nachdem diejenigen 3 Schneider, Namens Franz Mitrow, Andreas Stemanns und Franz Braun, so von Seiner Königlichen Hoheit Bruns Heinrichschen Regimente, zur Unterbringung in hiesiger Stadt übersandt worden, heimlich desertirte sind, und man nach beschriebener genauen Erkundigung von deren etwanigen Aufenthalt oder Desertion keine Nachricht erhalten können; Als wird solches hiermit bekannt gemacht, und eine jede respectve Obrigkeit ganz dienlich ersucht, daß wann bemeldete Leute, welche blaue Röcke, mit gelben Aufschlägen, und gelben Camisoler anhaben, sich etwann bey ein neu oder andern einfänden solten, solche anzubalten, und dem Magistrat davon Anzeige thun zu lassen. Prenzlau, den 13ten September 1763.

Bürgermeister und Rath.

10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Zu Alten Damm liegen bey dem Langkabelschen Legato 195 Rthlr. 11 Gr. 5 Pf. in Sächsischen 2 und 4 Gr. stücken vorrätzig; Wer solche anzuleihen willens ist, kan sich bey dem Herrn Pastoren Sprengel und Bürgermeister Feige daselbst melden.

Es sollen 500 Rthlr. Sächsische Münze Schrödersche Kinderfelder, auf sichere Hypothek zinsbar ausgeliehen werden; Wer solche anzuleihen willens ist, und gehörige Sicherheit bestellen kan, der wolle sich dieserhalb bey dem Vormund der Kinder, den Arcendator Schröder zu Schmuckentin melden, als wolle er sodann die Gelder erheben, und auszahlen laß.

Es kommen in künftigen Monat October a. c. 2500 Rthlr. alt Brandenburgische 2 und 4 Gr. stückten Papiellengelder ein; Wer solche wiederum zinsbar verlangt, und sichere Hypothek stellen kan, der beliebe sich entweder bey dem Herrn Hauptmann von Glasenapp zu Kruckow, oder auch bey dem Cammerer Schulz zu Anclam zu melden.

Bey der Kirche zu Wölsberg, Freyenwaldischen Conodi, stehen 140 Rthlr. zur Ausleihe parat; Wer solche benöthiget, und die gehörige Sicherheit stellen kan, hat sich je eher und lieber bey dem Herrn Pastor Lenh zu Schönbeck, eine Meile von Freyenwalde in Pommeren belegen, zu melden.

Zu Anclam stehen bey dem Fischer Christian Henck, 300 Rthlr. Kinderfelder, in alten Brandenburgischen 2 und 4 Gr. stücken, so zinsbar ausgethan werden sollen; Wer diese Gelder gegen eine sichere Hypothek verlangt, der kan sich bey gedachten Fischer Henck, oder bey dem Cammerer Schulz zu Anclam melden.

Ein Capital von 6 bis 700 Rthlr. Sächsische ein Drittelsstücken, ist zinsbar zu beschäftigen; Wer selbes benöthiget, kan solches mit Consens eines löblichen Waisenaunts, von Vormündern der Liskenschen Kinder, den Väter Meister Bergemann, oder Maurermeister Werdel jun. in Stettin,ogleich erhalten.

200 Rthlr. in Preussischen ein Drittel- und 200 Rthlr. in Sächsischen ein Drittelsstücken Domänenfelder Kinderfelder, sind vorrätzig auf sichere Hypothek auszuthun. Wer Belieben hat, kan sich bey den Vormündern Meister Kademacher, oder bey Meister Schreibern in der Stillerstrasse zu Stettin melden.

Es stehen bey dem Koch Rungen, auf dem Marien Kirchhofe zu Stettin wohnend, 300 Rthlr. in Sächsischen ein Drittelsstücken Papiellengelder auszuthun bereit; Wem damit gedienet ist, beliebe sich bey demselben zu melden.

11. Avertissements.

Es ist der hiesige Bürger und Schiffer Jürgen Schwarz, den 8ten September c. bey Rathig im Amte Wollin belegen, todt und ermordet gefunden worden, und entstehet wieder einen Menschen, der sich mit ihm in Schwienemünde auf der Reise anders begeben, und unterwegens verunreiniget haben soll, ein Verdacht, daß derselbe an dieser Entleibung schuld seyn müsse. Dieser Mensch ist anders gekommen, und hat sich außer für einen Deutschen Schiffer ausgegeben, und genannt; Peter Andreas Müller. Er

Er ist ungefähr 40 bis 70 Jahr alt, und von Statur ziemlich groß, und von braunen hagern Gesichtseigenschaften. Er hat einen bräunlichen Rock nach Schiffer Art auf dem Leibe, und eine braune kurze Weste aus dem Stoff gehabt, hat nur wenig Deutsch reden können, und sich alhier mit einem Attest, worunter 3 Siegel, und welches des Inhalts gewesen: Daß er ein Schiff zu Bräuteroberb verlohren, bey der hiesigen Schiffer-Compagnie gemeldet, um Almosen zu erhalten, und möchte er wohl vermuthlich von hier zu Wasser nach Anklam und Stettin abgegangen seyn: Es werden also alle und jede Gerichts-Obriheiten hiemit in subsidium juris ersucht, diesen beschriebenen Danischen Schiffer, wo er sich betreten lassen sollte, arrestiren zu lassen, und davon sodann beliebige Nachricht uns zu geben, damit wegen seiner Abholung, das weitere nöthige besorget werden könne. Allen Stettin, den 4ten October 1763.

Bürgermeister und Rath hieselbst.
Als am 2ten September c. ein todter Körper nahe bey Rathig gefunden, welcher auf eine gewaltsame Art ermordet worden, und anhezo so viel heraus gebracht, daß dieser Mann Jürgen Schwarz heiße, und in Stettin gewohnt, welcher vom Wittter mit einem fremden Menschen aus Danzig, der ein Schiff verlohren, und von einer großen und harten Leibes-Constitution, auch mit einem blauen Rock bekleidet, dessen Rahmen aber noch zur Zeit unbekannt ist, nach Biezig an das kleine Land ausgesetht worden, ansichtlich zu vermuthen, daß dieser unbekannte Mensch dem Bürger und Loosßen Jürgen Schwarz, auf dem Landwege umgebracht hat: So werden alle und jede Gerichts-Obriheiten nach Standes-Gebühr ersucht, wann sie eine solche verdächtige Person ansichtig werden möchten, selbigen sofort arrestiren, und an das Königlich Wollinssee Amt, gegen Erstattung der Ankosten, abliefern zu lassen.

Zu Stargard soll das auf der Wiech, zwischen Koppe und Lawerenz belegene Barnische Haus, coram iudicio in Terminis den 28ten August, 20sten September und 17ten October c. plus licenti verkauft werden, und hat der Meistbietende in ultimo Termin die Abdication zu gewärtigen. Zugleich haben Creditores in ultimo Termin ihre Jura wahrzunehmen.

Da sich der Kaufmann Kunst nach Königsberg in Preussen zu wohnen begeben, und daselbst das Wachsbleichen fortsetzt: So wird dem Publico bekannt gemacht, daß nunmehr alhier, bey dem Herrn Commerzien-Rath Salinger in Stettin, alle Sorten von besten Wachslichten und Wachsstöcken, in den billigsten Preisen, bekändig zu haben sind.

Es hat der Mühlmeister Samuel König, seine Erb-Wahl- und Schneidemühle, zu Lessentin bey Laßes gelegen, an den Mühlmeister David Pahlow, nach der unter ihnen errichteten Punctionation, de dato Laßes, den 20ten Juli a. c. für 2000 Rthlr. Brandenburgischer Münze, erlich verkauft, auch bereits 666 Rthlr. 16 Gr. zum Angebe bezahlet worden: Wer also wieder diesen Handel was einzunehmen vermöget, muß sich in Termino den 26ten October a. c. bey der dortigen Herrschaft den Herrn Schillingmann melden, und seine Jura sub poena preclusi wahrnehmen, da auf bevorstehenden Martini dem Käufer diese Mühle, cum Pertinentiis, völig übergeben werden wird.

Nachdem Christian Krautnabels Erben, wegen des Antheils so sie im Oken-Creise, in dem Dorfe Kesselheim, für 2632 Rl. 8 Gr. besitzen, das Geschlecht derer von der Oken, als Lehnberechtigten zu Relation, auch alle übrige, welche Ansprache an das Guth zu nehmen vermögen möchten, vorzuladen gebethen, solches auch auf den 7ten November a. c. mit der Verwarnung geschehen, daß die Ausbleiben den präcludirt, und gänzlich abgemiesen werden sollen: So wird solches hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht. S. genat Stettin, den 2ten Juli 1763.

Königlich Preussische Vommersche Regierung.

Es hat Georg Christoff von Nachholz, welcher 2 Bauerhöfe zu Karwin im Flemingischen Kreise, die er von dem Directore Richard Heinrich von Flemming gekauft, besitzt, nachdem die bestimmte 30 Wiederkaufs-Jahre verfloßen, solche Höfe dem Geschlechte derer von Flemming zur Relation offeriret, welche darauf gegen den 28ten November c. citiret werden. Deromem wird dieses hiermit bekannt gemacht, mit der Verwarnung, daß die Ausbleiben mit ihrem an diesen Höfen habenden Lehnrechte, in contumaciam präcludirt, und ihnen ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden soll. S. genat Stettin, den 3ten August 1763.

Königlich Preussische Vommersche Regierung.

Das in der Vörmarsche belegene Ritter-Vorwerk Griekenfelde, hat die Frau Generalin von Coburg, als bisherige Eigenthümerin, an Herrn Joachim Erdmann von Arnim auf Neudorf erbt und eigenthümlich verkauft, und sind daher alle und jede, so als Creditores, und ex quocunque alio capite an diesem Ritter-Vorwerk einige Anforderung haben, per publica proclamata, in vim tripleis, sub comminatione perpetui silentii, vor dem Vörmarschen Obergericht auf den 28ten November c. ad liquidandum & verificandum citiret.

Auf Anhalten des Rükschmer-Gesellen Johann Ludwig Ehrmann zu Greiffenhagen, ist dessen entwichene Ehefrau, Anna Catharina Kagen, aus Ledenitz gebürtig, gegen den 2ten December c. eisdankbar vorgeladen worden, sich wegen der angeschuldigten bösslichen Entweichung und hiesigen Lebensart zu

verantworten, sub comminatione, daß sonst die Ehecheidung erkannt, und dem Kläger nachgegeben werden soll, sich anderweitig seiner Gelegenheit nach beschreiben zu können; Welches derselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signaturum Stettin, den 17ten August 1763.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.
Auf Anhalten des Schneiders Wilhelm Husebowski, zu Krepten an der Rega, ist dessen von dort entwichene Ehefrau, Helene Sophie Stiegen, gegen den 5ten December s. a. edictaliter vorgeladen, die Ursachen ihrer bisherigen Entfernung anzuzeigen, und die Sache zur Erkenntnis zu instruiren, mit der Warnung, daß bey deren Ausbleiben die Ehecheidung, mittelst Vorbehalt rechtlicher Beobachtung gegen sie erkannt werden soll; Welches derselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signaturum Stettin, den 17ten August 1763.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.
Ad instantiam des Hauptmanns Friedrich Wilhelm von Winterfeld, welcher von dem Hauptmann Philipp Ferdinand von Wolden, die im combinirten Belgaris und Polginschen Kreis belegene Güter, Wukerbarth, Lassebeck, Lantow nebst Perrincaris, das Feldguth Zäbelschhoff, die Wukerbarthsche Oders und Woldisch-Lochowische Wählen erkaufet, sind die Lehnfolger, besonders das Geschlecht derer von Wolden edictaliter, und die Bekannten per Patrum ad domum ad exercendum retratum erga Terminum prejudicialem den 19ten October c. vorgeladen, sub comminatione, daß sie im Ausbleibensfall pro confessoribus erachtet, mit ihrem Lehnrecht abgewiesen, und pro contententibus declarirt werden sollen. Eöslin, den 6ten Jull 1763.

Königl. Preuss. Pommerisches Hofgericht.
Als des dimittirten Feldscheerer Schmiden Ehefrau, Maria Eleonora Bösen zu Stargard, wieder ihren Ehemann geklagert, daß er sie bößlicher Welse verlassen; So sind dieselbald gewöhnlichermassen Edictales veranlaßet, und Terminus peremptorius auf den 7ten November c. präfixirt, gegen welchen der Beklagte vorgeladen worden, rechtliche Ursachen seiner bisherigen Entweichung bey der diesigen k. m. g. Negierung an- und anzuweisen, bey seinem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß die Ehecheidung, mittelst Vorbehalt rechtlicher Beobachtung gegen ihn erkannt werden soll; Welches demselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signaturum Stettin, den 6ten Jull 1763.

Königlich Preussische Pommerische und Camminer Regierung.
Es soll des verstorbenen Nachf. Knecht Hans Schellin Ehe. Frauen Testament, in Terminum den 17ten October, in des Heren Pachmeister Vebrens Wohnung zu Stettin, des Nachmittags um 4 Uhr publicirt werden; Diejenigen so Hoffnung haben daraus etwas zu erhalten, können sich daselbst einfindend so dem Publico bekannt gemacht wird.

Als sich nach Absterben der verstorbenen Frau Klebowin zu Stargard, verschiedene den ihr versetzte Pfänder gefunden, und denen Leuten welche solche zugehören bereits angedeutet, selbe einzulösen, weil aber keine Anhalt gemacht wird, so macht der Leutnant Klebow hiermit öffentlich bekannt, daß wenn die Pfänder gegen den 18ten November c. nicht eingelöst werden, er seinen deshalb weitere Noth und Antwort geben werde. Hätte jemand auch an seiner Frau Mutter Nachlassenschaft einige Ansprüche zu machen, der kan sich gleichfalls gegen die Zeit im Sterbedauße melden, in dessen Entschreibung aber man keinem weiter responable bleibet.

Da der verschiedenen Herrschaften entlassene Bediente, Caspar Gottlieb Zieg, auf die von dem Magistrat zu Prenzlau, in denen Berlin und Stettinischen Intelligenz-Blättern veranlaßten Citation in Termino peremptorio den 13ten May s. c. nicht erschienen ist; So ist auf Ansuchen einiger Creditoren zur endlichen Finalisirung dieser Liquidations-Sache, ein anderweitiger Terminus pro omni auf den 13ten October a. c. angesetzt worden, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird; und werden sowohl Creditores zur Verfolgung ihrer gemachten Anforderungen, als auch fürnehmlich der entwichene Caspar Gottlieb Zieg abermalen peremptorie citirt, in dicto Termino früh um 9 Uhr, vor dem Magistrat zu Prenzlau zu erscheinen, auf die Liquidation zu antworten, oder ohnefehlbar zu gemäßen, daß er pro confesso & convicto erklärt, die sich gemeldete Creditores von seinen Erbgebern, in so weit selbe zu reichen, befriediget, und er künftighin nicht weiter gehört werden solle. Wrenzlau, den 19ten Septembris 1763.

Bürgermeistere und Rath.
Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß die zweyte Ziehung der Königlich Preussischen Lotterie, auf den igsten Monat October c. festgesetzt, und daß bey den Ober-Soll-Inspector Nachtrwald in Stargard, noch Billets vorhanden seyn; Weßhalb Liebhabere sich den demselben beehrigt melden wollen. Diejenigen welche in der ersten Ziehung gefehlet, haben den Vortheil dieser Lotterie bereits eingegeben, welche Vortheile einem jeden offen sind.

Von dem Königlich Hofgericht zu Eöslin, ist Hans Köhlmeier aus Biesedow, ad instantiam seiner Ehefrau, Maria Wendten, in pando malitiose desertionis edictaliter & peremptorie erga Terminum den 17ten Januarii a. f. vorgeladen; Welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Eöslin, den 23ten Septembris 1763.

S. B. von Bonin, Präsident.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XLI. den 8. Octobris, 1763.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

12. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen in des Kaufmann Giesels, in der kleinen Oberstrasse belegenen Hause, den 12ten Octobris c. Morgens um 9 Uhr, verschiedene Meublen, an Kupfer, Zinn, Betten, Leinen, auch einige Reste von Waaren, und die Vasa zu einem complecten Laden, ingleichen ein grosser Wäge Balcken mit Schalen und Gewichte, auch einige andere kleine Wäge Schalen per modum auctionis verkauft werden: Liebhabere werden sich belieben einzufinden, und solche gegen Brandenburgischer couranter Münze erköben.

Da man am verwichenen Montag als den 2ten October, mit der Auction vom geschrootten-Mehl, Brök, Gerst und Haber nicht völlig fertig werden können: So wird denen Liebhabern hiermit angezeigt, daß den 12ten Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, und dafern es nöthig den folgenden Tag in der Frau Senatorin Raschen, und des Herrn Boffen Speicher, damit continuiret werden soll.

Der Kaufmann Karstadt will den 12ten October a. c. eine Auction aufstellen, von sehr guten Weizen, und zweyerley Sorten eigemachtes Malz: indem es Leute gegeben hat, die gesagt haben, es wäre so wenig Weizen als Malz bey ihm vorräthig. Liebhabere können sich gemeindeten Tages, Nachmittags um 2 Uhr beliebig einfinden. Unter einen Wispel wird bey dieser Auction nicht verkauft, und ohne bare Bezahlung nichts verabsfolget.

Es ist bey dem Satler Meiser Orth in der Mühlenstrasse, ein sehr wohlconditionirter vierstiger Wagen, mit bleumeranten Tuch und weisse Schnüre, ganzen Chüren und Fesslern: ingleichen ein wohlconditionirter dreystiger Wagen, mit bleumeranten Tuch und weisse Schnüre, ganzen Chüren und Fesslern. Liebhabere können sich bey ihm melden, und eines billigen Preises versichert seyn.

Ein gutes Kutschpferd von 7 Jahren, hebet dieselbst zum Verkauf dazul, und kan der Fiselische Expeditör Herr Schmidt, in der neuen Wallstrasse davon nähere Nachricht geben.

13. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Eddin sollen der verstorbenen Witwe Wolbrechten nachgelassene Grundstücke, auf Anhalten der Erben, als: 1.) Das in der Mühlenstrasse, zwischen des seligen Herrn Regierungs Rath Värmanns Eserken, und Klemmer Lichten Häusern belegene Wohnhaus, so auf 442 Rthlr. 9 Gr. 2.) Ein Kamp am Galgenberge sub No. 4. der Düren Kamp, so auf 30 Rthlr. 3.) Eine Cessling sub No. 56. des Caran, so auf 18 Rthlr. 4.) Ein Garten vor dem Neuenbore, zwischen dem Herrn Hofrath Schmidt und Hutmacher Siekmans gelegen, so auf 30 Rthlr. alt Brandenburgisches Geld, nach dem Münzfuß de 1750 taxirt worden, in Terminis den 2ten October, 2ten November und 2ten December c. zu Rathhaus se öffentlich verkauft werden.

Das Voth wird auf alt Brandenburgisches Geld gerichtet. Zu Vorst bietet der Eisener Melcher Lehmann, sein in der Steinsinckstrasse, bey der Frau Maria Warten belegenes hölzernes schäus, wolen ein Brunnen und Stallung befindlich, zum Verkauf aus: Kauflustige wölen sich deshalb bey ihm melden.

Es soll zu Anklam der verstorbenen Maria Behms, in der Prentstrasse belegenes Haus, in Terminis den 7ten October, 2ten November und 2ten December c. vor E. lobhamen Stadtgerichte verkauft werden: Kauflustige beliebe sich demnach in Terminis Morgens um 9 Uhr in Cora einzufinden, ihren Voth ad Proo allum zu geben, und zu gemärtigen, daß solches Haus in ultimo Terminis plus licitanti werde zugeschlagen werden.

Zu Schwienemünde liegen 9 Stück gute Neumärkische Balcken und Sparren, so von einer Ladung übrig geblieben: Wer selbige kaufen will, kan sich bey Jeanson sen. in Stettin, oder auch bey Herrn Sellentin, in gedachten Schwienemünde melden.

14. Sachen

14. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Es ist in dem Dorfe Warzin, denen von Grederlow gehörig, ein Guth von 11 Hufen auf Warlen 1764 pachtlos. Auch wird das folgende Jahr noch eins von 7 Hufen frey, welche zusammen in eins gebracht werden sollen, und können die Pacht Liebhaber in Terminis den 18ten October, den 17ten November, den 13ten December a. c. zu Falkenburg bey dem Herrn Stallmeister von Gröben sich melden. Auch ist ein Bauerhof zu Warzin auf Warlen 1764 pachtlos.

Da die Pachtjahre der Remelburgischen Stadt Wollen Waage, insbedenden 18ten Januarii 1764 zu Ende laufen, und zu deren anderweitigen Verpachtung Termin Licitacionis auf den 18ten October, den 17ten November und 29ten November c. angesetzt worden: So können sich Pacht Lustige in dictis Terminis zu Rathhause einfinden, und ihren Vorh ad Protocolum geben.

Das Guth Rosenfelde bey Wangerin, wird auf Warlen künftigen Jahres pachtlos; Es können sich also Liebhaber dazu bey der Herrschaft des Orts melden.

Als ein neuer Terminus zu Verpachtung des Guths Braunsberg ohnweit Daber, auf den 2ten November a. c. in loco angesetzt worden: So können sich die Pacht Lustige alldann zu Braunsberg, im Herrenhofe bey der Witwe von Schlieffen einfinden, und gemäztigen, daß dem plus offerenti die Pacht mit Approbation des Königl. Puzillen Collegii zugeschlagen werden wird.

15. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Vor der Neumärkischen Regierung zu Eüstrin, sind alle diejenigen, welche an den im Arenswaldschen Greife belegenen, dem verstorbenen Landes Directori von Goltz, und nachher desselben Erben zugehörig gewesen, nunmehr an den Obristen von Kleist und desselben Ehegenosin, verkauften Anttheil Gute Auenhüden, und desselben Vertinentien, etwas ex jure hypothece, crediti, servituti oder quocunque capite zu fordern haben, auf den 2ten October, den 2ten November, und sonderlich den 2ten December a. c. sub pena pæcisi et perpetui silentii ad liquidandum & verificandum citiret worden.

Es verkauft der Colonist Christian Schellin, seinen Hof und Landung im Gräfenhagen, an den Unterofficier Alexander Eickstädt. Wer nun von dem Verkäufer was zu fordern hat, mus es binnen hier und den 18ten October c. da das Kaufpretium bezahlet wird, bey dem Königl. Amte Magdaburg anzeigen, und gehörig justificiren, nachhero wird er damit nicht weiter geböret werden.

Zu Vorh soll des verstorbenen Zimmermanns Sodoms nachgelassenen Witwe halblastiges Haus worauf 20 Rthlr. gebothen sind, in Termino den 17ten October, den 17ten und 23ten November c. a. plus licitanti verkauft werden; Kauf Lustige wollen sich sodann zu Rathhause einfinden, und plus licitanti die Adlection gemäztigen. Angleich werden sodann Creditores ad liquidandum sub pena pæcisi citiren.

Zu Edöllin ist in des verstorbenen Buchbinder Gölges, und seiner verstorbenen Schwieger Mutter Clara Sophia Hansons Vermögen, ob insufficienciam bonorum Concurfus eröffnet, und kundersetzliche Creditores ad liquidandum auf den 17ten November c. zu Rathhause peremptorie citiret, wie die in Edöllin und Colberg assigirten Edicteles mit mehreren besagen.

Dem Publico dienet hiermit zur Nachricht und Nachachtung, daß alle diejenigen, so an dem theil theil Guthe Berckenau, und denen drey Bauerhöfen zu Semrow, Schivelbeinschen Greises, welche der Oberamtmann Emanuel Schmidt, dem Hauptmann von Zietzen vom Zietzenischen Infanterieregimente abgekauft hat, irgend eine Ansprache ex jure agnationis, promissionis, crediti, oder wie es sonst heißen mag, zu haben vermögen, auf den 20ten September, 25ten October und sonderlich den 29ten November 1763, als ad Terminum ultimum & pæcisiuum, ad liquidandum & verificandum vor das Neumärkische Landvogtey Gerichte zu Schivelbein, peremptorie per Publica Proclamata citiret seyn.

Zu Stolp soll ad Mandatum regii Dicasterii Cæsineasis, vom 2ten September a. c. ad instantiam communis Mandatarii Collegii philadelphici Schlawenski, Herrn Advocati Filii Calow, des verstorbenen Pastoris Adlings zu Pusamin, Witwe und Erben zugehörige Acker, welches vor dem Holstenpore gelegen, und gegenwärtig der Urmacher Schmidt zu Brickow im Besitz hat, wegen einer ausgelagerten philadelphischen Cassensand, gerichtlich plus licitanti verkauft werden: Als nun hiez Termin Licitacionis auf den 27ten October, 28ten ejusdem und 25ten November a. c. anberohmet: So haben sich diejenigen, welche Belieben tragen dieses Acker zu kaufen, nicht minder Creditores so daran mit Besande eine Ansprache zu machen, wie auch alle und jede welche diesem Verkauf zu wiederersprechen vermögen, in obbenannten Terminis, höchstens aber in ultimo den 25ten November a. c. des Vormittags um 12 Uhr daselbst zu Rathhause zu melden, erstere ihren Vorh zu thun, letztere aber ihre Vorh darun.

derungen zu erweisen, da denn plus Licita ad additionem, die sich nicht gemeldete Creditores aber praesentationem zu gewärtigen.

16. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

800 Rthlr. Capital, als 400 Rthlr. in alten Preussischen und 400 Rthlr. in neuen Sächsischen Gelde, hat die Kirche zu Bölschendorf, im Alt-Stettinischen Synodo zur Ausleihe baar stehen; Wer solches benötigt, die gehörige Sicherheit, und des Königl. Hochwürdigsten Consistorii Consens beschaffen kan, wolle sich bey dem Herrn Pastore loci oder k. l. r. Vorstehern melden.

Es werden der Eublißischen Kirche im Stolpischen Synodo, im Monate Februaril des zukünftigen Jahres, 1083 Rthlr. 8 Gr. Capital abgezahlt werden; Wer dieses Geld nieder zinsbar aufnehmen will, und die erforderliche Sicherheit leistet, kan sich bey dem Herrn Amtmann Grundeis, oder bey dem Schloßprediger Driesenthal in Stolpe melden.

Bey der Schloßkirche zu Stolpe, liegen 150 Rthlr. zur Ausleihe parat, und gegen Ende des Februaril fünfzigsten Jahres werden 116 Rthlr. 16 Gr. dieser Kirche abgezahlt werden; Wer dieser Gels bedürftig ist, und gehörige Sicherheit verschaffen will, kan sich dieserhalb bey dem Herrn Amtmann Grundeis, oder bey dem Schloßprediger Driesenthal in Stolpe melden.

Es stehen 674 Rthlr. neu Preussische ein Drittel, und 697 Rthlr. Sächsische ein Drittelfüßchen, und 1215 Rthlr. Sächsische 2 und 1 Gr. Füßchen bereit, gegen sichere Hypothek nebst Consens eines loblichen Waisenamts auszuthun; Wer solches benötigt, beliebe sich bey dem Goldschmidt Timm oder Zingelesser Kauser in Stettin zu melden.

Es sind zu Stettin auf den 20sten October 1763, bey der Vormünder auf der Oberniercke, Friedrich Belsch und David Bördert, Nigen Kindergelder vorrätig, 388 Rthlr. 3 Gr. 8 Pf. in alt Brandenburgischen Gelde, und 154 Rthlr. 7 Gr. 1 Pf. in neu Brandenburgischen Gelde; Wer also Lust hat dieses Capital zinsbar an sich zu nehmen, und Sicherheit bestellen kan, der kan sich bey der Vormünder melden, und mit Consens eines loblichen Waisenamts es empfangen.

Es sind 700 Rthlr. Sächsische ein Drittelfüßchen parat, zur Ausleihe; Wer sie gebraucht, und mit des Waisenamts Consens auch Sicherheit geben kan, der melde sich bey Bäcker Fint und Martin Reinhold sen. in Stettin.

17. Avertissements.

Es ist den 10ten September a. c. der Witwe Pausfische aus Muggenhal, eine halbe Meile von Kraßow, und eine Meile von Freudenwalde, des Nachts eine 6jährige braune Stute, 9 Viertel hoch, welche außer einen grossen Kopf, kleine Augen, und runden Leibes, sonst kein Abzeichen hat, von der Hürde weggenommen. Es werden also respective jedermänniglich ergeblich gebethen, wer davon Wissen schafft haben möchte, solches dem Heren Hauptmann von Werber zu Muggenhal beliebig anzeigen zu lassen, da denn sogleich das Pferd abgeholt, und alle Kosten dankbarlich erstattet werden sollen.

Zu Anclam ist vor etwa 4 Jahren bey dem Chirurgo Hübner, eine Zimmermanns Witwe Namens Müllerische verstorben, so daß sie keine Erben hinterlassen. Das Inventarium von dem Nachlasse der Defuncta ist gerichtlich aufgenommen, und Terminus zur Legitimation derer etwa vorhandenen unbekannten Erben auf den 20sten September, 28sten October und auf den 25ten November c. a. anberaumet worden; Dabero solches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, und haben im Ausbleibungsfall die Erben zu gemärtigen, das sie an der Erbschaft praesentiret werden sollen.

Von dem Königl. Hofgericht zu Cöllin, ist des aus Pohlen nach Pollnow gezogenen Sieglers, Christoph Friedrichs Ehemels, Louisa Thellen, ad instantiam dieses ihres Mannes in puncto malitiosae defensionis edictaliter peremptorie et sub poena contumacia erga Terminum den 1sten Januarii a. f. citirt; Welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

G. V. von Bonin, Präsident.

Es ist auf Anhalten Anna Elisabeth Stresemannin, deren ehemal unter dem Pemmerischen Provincial-Husaren-Corps gefandene Ehemann, Matthias Wesseler, welcher nach erfolgter Reduction dieses Corps, angeblich bösslich entwichen seyn soll, gegen den 21sten December c. a. vorgeladen, bey der Königl. Regierung dieselb, wegen der von Klägerin gesuchten Ehescheidung, den Versuch der Güte zu gemärtigen, allenfalls rechtliche Ursachen seiner Entfernung anzuzeigen, und die Sache zur rechtlichen Erkenntnis zu instruiren, widerigensfalls bey dessen Ausbleiben die Ehescheidung erkannt, und der Gebühr

Behörde nach weiter rechtlich verfahren werden soll. Deshalb solches demselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Sgnatum Stettin, den 31ten August 1763.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Als Anna Elisabeth Beyers, des von Stepenitz entwichenen vormaligen Leich-Gräber Martin Bischoff Ehefrau, in puncto maliciose desertionis die Ehescheidung sucht, und deshalb Termins präjudiciali auf den 28sten October c. angesetzt, in welchem der Bischoff rechtlicher Ursachen seiner Entweichung anzuzeigen vorgeladen, allenfalls aber die Ehescheidung erkannt werden soll: So wird demselben solches hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht. Sgnatum Stettin, den 1. Julii 1763.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es sind vor 14 Tagen bey Pölitz, 2 Stuten von der Weppe entlaufen, die eine ist braun von Couleur, die andere schwarz, und eine kleine weiße Stiene vor dem Keffe; Wer hiervon Nachricht zu geben weiß, beliede es bey dem Herrn Verleger der Stettinischen Zeitungen anzuzeigen, da ihm den ein guter Recompens gerechnet werden soll.

Wel die Herrschaften öftermahls durch Commission nicht recht aufgemartet werden, so ertheilet der Hofmeister Caspar Kordheim zur Nachricht denenjenigen, das bey ihm Cordons, Garnituren von Farden mit Bouquet-Blumen und Trödeln auf der neuen Façon, aus der ersten Hand in Berlin, in der Commandantenstraße zu haben.

Zu Köllin soll die Stadt-Regelung wieder reablitet werden; Wer selbige als Entrepeneur zu übernehmen willens, kan sich forderjamst bey dem Magistrat melden, und alle mögliche Assistance zu wärtigen, und wenn auch ein Ziegler solche auf Lohn annehmen wil, kan er sich eines billigen Accords und hinlänglichen Debit bey dem Wiederaufbauern der Stadt versprechen.

Zu Alten Damm bat der Stadtkammermeister Johann Mathies Köhn, sein Haus auf der Stettinischen Vorstadt, neben Falken belegen verkauft, und will dem Käufer den 17ten October c. die gerichtliche Verlassung geben; Welches hiedurch sub präjudicio bekannt gemacht wird.

Zu Alten Damm soll den 17ten October c. seligen Christian Freyerts Erben Haus, in der Fürstlichen straße daselbst, gerichtlich verlassen werden; Welches hiedurch sub präjudicio bekannt gemacht wird.

Zu Cörlin verkauft Herr van Alren, das Warfche Haus, an den Wäcker Meister Christian Alshen, zu dessen Verlassung Termins auf den 25ten October c. angesetzt wird; Wer darwieder etwas einzumenden, oder an dem Hause zu fordern, kan sich in Termino zu Rathhause melden, im widerigen der Præclusio gewärtigen.

Den 14ten October c. soll das Wenzelsche Wohnhaus, zu Garg in der Wählenstraße belegen, gerichtlich verlassen werden; Es haben also diejenigen, so hieran einen An- und Anspruch zu haben vermeynen, sub panna praelusi ihre Rechte in Termino wahrzunehmen.

Zu Stargard ist des Bürger und Weiskäcker Meister Bloken Dienstmärgen, Maria Elisabeth Königen, welche aus Falkenberg gebürtig seyn soll, verstorben; Wer sich zu deren wenigen Nachlaß gehörig legitimiren kan, muß seine Jura den 8ten November c. a. coram Judicio daselbst sub panna praelusi wahrnehmen.

Zu Colberg verkauft seligen Herrn Accise-Inspectoris Kamlers Frau Eheliebke, ihr daselbst am Markte, zwischen dem Seeglers-Hause und Herrn Doctor Hempels belegenes Wohnhaus, an den dortigen Kaufmann Herrn Peter Ludwig Steffen; Welches königlicher Verordnungen gemäß hiedurch bekannt gemacht wird, damit der oder diejenigen, so wieder diesen Verkauf was einzumenden haben, sich gehörigen Orts melden können, weil dieses Haus in dem nächsten Reichstage an Herrn Käufer verlassen werden soll.

Dem von Reschendorf seit 1756 abwesenden ehemahligen Einleger daselbst, Nahmens Gotschalk, wird hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht, das dessen Ehefrau Elisabeth Sätern, bey einer anderweitigen Gelegenheit zur Verheerathung die Ehescheidung sucht, und da sie so wenig mit Bescheide in Erfahrung bringen kan, ob derselbe als ein mehr als zwöljähriger Weis bereits verstorben, als wenig seinen Aufenthalt selbst, wie sie sichlich erhärtet, weiß; So sind deshalb Edictales ergangen, und Terminus peremptorius auf den 11ten Januarii. c. angesetzt, in welchem bey dessen Ausbleiben die Ehescheidung erkannt werden soll. Sgnatum Stettin, den 16ten September 1763.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

In dem Cöllinischen Stadteigenthumsdorfe Jamund, ist den 25ten Februarii 1758, des Vastoris Adam Daniel Labesius letzte Tochter, Sophia Euprosina Labesius mit Tode abgegangen. Während sie legetrübten haben sich ihre Mutter-Schwester und Väter- und Mutter-Schwester-Enkel, des Selbst weibel Wändchen Witwe aus Cöllin, Wändchen Witwe aus Colberg und Catharina Schürffiusen, verehelichte Schützen aus Breslau, ihrer Nachlassenschaft angemasset. Wenn man aber nicht wissen kan, ob nicht nähere, oder doch eben so nahe Erben vorhanden seyn; So wird dieser Todesfall hiermit öffent-

lich bekannt gemacht, und haben sich die etwaigen unbekannten Erben in Termino den 29ten Decembris a. c. zu Eöslin zu Nathause gehörig zu melden, und zu dem Nachlasse zu legitimiren, oder sie haben zu gemachten, daß sie nicht weiter gehört werden sollen.

Zu Wirtz soll den 2ten November c. a. gerichtlich vor- und abgelaufen werden: 1.) 3 Morgen hellige Gräb Caseln, welche der Herr von Köthen, an den Böttcher Meister Christian Böcker verkauft, für 300 Rthlr. 2.) 1 den vierzel Morgen Kleypuhl, an 2 Enden, bey der Witwe Philippen und Herrn Klosef belegen, von Verkäufern den Schlichter Meister Schumann, an Käufern den Herrn Doctor Küster für 122 Rthlr. 3.) Des seligen Schmitz Timmen ganzlagisches Haus, in der Marktschloß, zwischen Herrn Hahn, und Herrn Kunarius belegen, so die Erben an den Schlichter Meister Schumann für 470 Rthlr. verkaufen. 4.) 2 Morgen schmale Bier-Kuthen, zwischen Senatus belegen, von Verkäufern Herr Elias Stolzmann, an den Bürger Schönfeld für 200 Rthlr.

Die auf dem Anclamischen Stadtfelde belegene, Eretische Landungen und Wiesen, bestehend in einet halben Hufe Ackers, und eine Wadarte im neuen Felde belegen, imgleichen 7 Graswälder, sollen an den neuen Reichsbiethenden vor E. lobsamem Waisengerichte daselbst, öffentlich verkauft werden, wozu den Termin Licitacionis auf den 12ten October, gien November und 14ten December c. angetrahmet worden: Die Klabbare können sich demnach in dictis Terminis Nachmittags um 2 Uhr, vor E. lobsamem Waisengerichte in Anclam einzufinden, ihren Voth ad Protocolum geben, und gemächtig, daß in ultimo Termino plus liceant der Acker quast. werde zugeschlagen werden. Wie denn auch zugleich alle diejenigen, so ex quocunque capite an die Eretis Kinder etwas zu fordern, oder auch an diesem Acker und Wiesen einige rechtliche Ansprache zu machen vermögen, haben, hiedurch zugleich citirt werden, in Terminis ihre Forderungen und Ansprüche gehörig zu liquidiren und zu justifyren, oder in ultimo Termino daran precludirt zu werden. Der Verkauf des Ackers geschieht in alten Gelde, und der Graswälder besonders in Ducaten.

Zu Greiffenhagen verkauft der Bürger und Böttcher Meister Christian Heese, sein daselbst in der Salz-Strasse, belegenes Wohnhaus, an den Unter-Officier Friederich Engelken, vom Hochlöblichen Königl. Preussischen Infanterie-Regiment, für 350 Rthlr. Und als Terminus zur Vor- und Ablaffung auf den 21sten October a. c. angesetzt: So haben sich die etwaigen Contradicenten ex quorum interest in Termino praefixo gehörig sub pena praefixi zu melden.

Zu Greiffenhagen verkauft die Witwe Krehen, ihr in der Wilt-Strassen belegenes Wohnhaus, an den dortigen Richter Meister Martin Knippen für 500 Rthlr. und ist Terminus zur Vor- und Ablaffung auf den 14ten October a. c. präfixirt; in welchen sich die etwaigen Contradicenten, und wer sonst Ansprache daran zu machen vermöget, sub pena praefixi zu melden hat.

Falls eine Herrschaft einen tüchtigen Wirthschafts-Schreiber benöthiget ist, der mit guten Attestatis versehen, kann sich deshalb bey dem Bürgermeister Stein zu Greiffenhagen melden, und weitere Nachricht von demselben erhalten.

Von dem Königl. Hofgericht zu Eöslin, ist des Schucker Peter Christian Meßers zu Neuen-Stettin Ehefrau, Sophia Hedwige Mangelen, in puncto malitiosae desertionis edictaliter peremptorie gegen den 16ten December c. citirt; Welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Eöslin, den 24ten September 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Als der Leibarbeiter Mantel zu Stettin mit Tode abgegangen, und derselbe Testamentarische Disposition hinterlassen, welche in Termino den 8ten November c. a. Nachmittags um 2 Uhr, in der Witwe Frau Elainn Hause am Vollmerk hieselbst publiciret werden solle; So wollen die etwaigen Interessenten also belieben, sich sodann daselbst einzufinden, und der Publication mit bejuzugnehen.

Von dem Hochlöblichen von Arnimschen Amtsgerichte, zu Vorpommern in der Uckermark, wird Christian Götsch, welcher aus dem andero gehörigen Dorfe Hardenbeck gehörig, und vor 23 Jahren heimlich von seinem Vater Ephraim Götschen, Bawern daselbst, entwichen, und da man überhaupt aller Erkundigung von ihm nichts erfahren können, nach erfolgten Ableben seines vorgenannten Vaters, ad instantiam seiner Collateral-Erben, hiedurch edictaliter citirt, und peremptorie dergestalt vorgeladen, daß er sich a dato an binnen 12 Wochen, ist der 21ste November dieses 1763ten Jahres, allhier auf der Amtes Gerichtsstube frühest um 9 Uhr, entweder in Person, oder per Mandatarium gestelle, seine ihm zugefallene Erbschaft in Empfang nehme, oder gewärtige, daß er pro mortu declariret, und solche Erbschaft seinen Collateral-Erben eingehändiget werden soll. Schloß Vorpommern in der Uckermark, den 29. August 1763.

Es ist in der Nacht vom 22sten auf den 23ten h. m. eine schwarze Störche Stute, mit einem Sterne vor dem Kopf, und krummen Rücken, von der Pinnonschen Weide gekommen, und nicht wieder auszufinden: Wer dem Königl. Amte Pinnow, ohnweit Schmedt und Garz hiervon Nachricht gegeben kan, hat sich nebst Erstattung der etwaigen Kosten eines Recompensis zu gewärtigen.

Zu Greiffenhagen verkauft Erdtmann Lau aus Rosow, sein daselbst habendes Wohnhaus, an den Bürger

Würger Gottfried Raden für 140 Rthlr. und ist Terminus zur Vor- und Ablaffung auf den 21sten Octob. der a. c. angesetzt, in welchen sich die etwanigen Contradicentes, daselbst zu Rathhause gehörig zu meld. den haben.

Es soll in diesen Rechtstage nach Michael, im lobfamen Stadtgerichte des Frey. Schaffer Koppens, am Rödtenberge in Stettin belegenes Haus, wor- und abgelaffen werden; So dem Publico hiedurch bekannt gemacht wird.

18. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Güthern in Stettin.

Waaren bey Schiff-Pfund

à 280 lb.

Alles in neu Brandenburgisch		courant.
Schwedisch Eisen	20	Rthlr.
Rein Hanf	38	Rthlr.
Schnitt-Hanf	38	Rthlr.
Schucken-Hanf	35	Rthlr.
Ordinairer Torffe	20	Rthlr.
Petersburger dito	18	Rthlr.

Waaren bey C. à 110 lb.

Blauholz	11	Rthlr. 8 Gr.
Japan dito	20	Rthlr.
Gelb dito	16	Rthlr.
Gemahlen Rothholz	19	Rthlr.
Fernambuc	50	Rthlr.
Amsterdanner Pfeffer	47	Rthlr. 4 Gr.
Dänischen dito.		
Groß Melis Zucker	55	Rthlr. 8 Gr.
Kleinen dito.		
Refinade F.	59	Rthlr. 12 Gr.
Candisbroden.		
Weisse Mosquebade	85	Rthlr.
Braunen dito	80	Rthlr.
Feine Krappe	40	Rthlr.
Mittel dito.	58	Rthlr.
Breslauer Röthe	36	Rthlr.
Hanfs-Öel	11	Rthlr.
Rübens-Öel	20	Rthlr.
Lein-Öel	20	Rthlr.
Kreide.		
Reiß	10	Rthlr.
Rümmel	16	Rthlr.
Unies	19	Rthlr.
Rothem Woblus	10	Rthlr.
Weissen Ingber	50	Rthlr.
Braunen dito	30	Rthlr.

Brodtare.

(In neu Brandenburgischen Gelde.)

	Pfund	Loth	Qd.
Für 2 Pf. Semmel	1	1	1
3 Pf. dito (6 pf. Sächs.)	1	6	1
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	1	1	1
6 Pf. d. (1 gr. 3 pf. S.)	1	1	1
1 Gr. d. (2 gr. 6 pf. S.)	1	26	1
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	1	1	1
(1 gr. 3 pf. Sächsch.)			
1 Gr. d. (2 gr. 6 pf. S.)	2	2	2
2 Gr. d. (4 gr. 6 pf. S.)	4	5	1

Fleischtare.

(In neu Brandenburgischen Gelde.)

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	3	1
In Sächs. ein Drittel stück		5	6
In Sächs. 1 und 2 Gr. stück		6	9
Kalbsteisch	1	3	6
In Sächs. ein Drittel stück		6	6
In Sächs. 1 und 2 Gr. stück		8	1
Lammsteisch	1	2	6
In Sächs. ein Drittel stück		4	6
In Sächs. 1 und 2 Gr. stück		5	8
Schweinsteisch	1	3	3
In Sächs. ein Drittel stück		6	1
In Sächs. 1 und 2 Gr. stück		7	1
Rohsteisch	1	1	9
In Sächs. ein Drittel stück		3	1
In Sächs. 1 und 2 Gr. stück		4	1
1.) Gefröse vom Kalbe			
2.) Kopf und Füße			
3.) Das Gefchlinge			
4.) Rinder-Kalldann			
5.) Eine gute Ochsen-Zunge			
6.) Eine geringere			

NB. Obis

NB. Obige Taxa wird verändert, wenn nur ein einzelner Pfund gekauft wird: als: denn der Groschen voll gemacht wird.

Bier- und Brantweintaxe.

(In neu Brandenburgischen Geld.)

	Rthl.	Gr.	Pf.
Stettinches braun Bitterbier, die halbe Tonne			
das Quart			1
Stettinches ordinaire braun u. weißes Bier, die halbe Tonne	2	8	9
das Quart		1	
auf Voutrellen gezogen		1	3
Weizenbier, die halbe Tonne	2	8	9
das Quart		1	
die Bouteille		1	3
Das Quart Brantwein		6	10

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 29. September, bis den 7. October, 1763.

Niels Hammer, eine Jacht, von Wollgast lebzig.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 29. September, bis den 7. October, 1763.

Jon. Lüdemann, dessen Schiff der Albertus, nach London lebzig.

Thomas Meinert, dessen Schiff Fortuna, nach Riga mit Ballast.

Friedr. Wondan, dessen Schiff die 2 Geschwister, nach Copenhagen mit Schiffsholz.

Mich. Walmuth, dessen Schiff die Hoffnung, nach Königsberg mit Salz.

Mich. Krause, dessen Schiff Anna Margaretha, nach Demmin mit Salz.

Paul Wegner, dessen Schiff der König von Preussen, nach Copenhagen mit Ballast.

Gottlieb Mandelskow, eine Jacht, nach Anclam mit Salz.

Adam Peters, dessen Schiff Maria, nach Wollgast lebzig.

Anne Ehlers Fischer, dessen Schiff der junge Stamm, nach Copenhagen mit Schiffsholz.

Jac. Schünmann, eine Jacht, nach Anclam mit Hering.

Joach. Pogelsdorf, dessen Schiff Johannis, nach Schwienemünde mit Viepenkade.

Christ. Köbler, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Ballast.

Andreas Melcher, dessen Schiff Emanuel, nach Schwienemünde lebzig.

Job. Wolter, dessen Schiff Johannis, nach Demmin mit Stückgütern.

Pet. Ringberg, dessen Schiff Anna Catharina, nach Copenhagen mit Ballast.

Mich. Kastenbein, dessen Schiff Louisa, nach Copenhagen mit Schiffsholz.

Eliaß Juncz, dessen Schiff Gallus, nach Schwienemünde mit Viepenkade.

Christ. Siebert, dessen Schiff Daniel, nach Stralsund mit Brennholz.

Siebert Offen, dessen Schiff Elisabeth, nach Copenhagen mit Brennholz.

Paul Wilde, dessen Schiff Dorothea Sophia, nach Bourdeaux mit Schiffsholz.

Michel Wensch, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde mit Sonnenkade.

Christ. Wendland, dessen Schiff die Gertrud, nach Remei mit Stückgütern.

Mich. Herwig, dessen Schiff St. Johannis, nach Copenhagen mit Ballast.

Ude Janssen Weener, dessen Schiff Frau Aleta, nach Copenhagen mit Ballast.

Jan Duden, dessen Schiff die 6 Gebrüder, nach Copenhagen mit Ballast.

Nielas Peters, dessen Schiff Johannis, nach Stralsund mit Brennholz.

Gabriel Herwerth, dessen Schiff der Mars, nach Schwienemünde mit Frankholz.

Mich. Möller, dessen Schiff Sophia, nach Schwienemünde mit Viepenkade.

Mich. Keinders, dessen Schiff die 2 Gebrüder, nach Harlingen mit Fischen Ballast.

Carl Friedrich Würfel, dessen Schiff Anna Catharina, nach Copenhagen mit Schiffsholz.

Job. Schwager, dessen Schiff Maria, nach Demmin mit Stückgütern.

Christ. Rehberg, dessen Schiff die Hoffnung, nach Copenhagen mit Schiffsholz.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 28. September, bis den 7. October, 1763.

	Wollgast	Schepel
Weizen	28.	14.
Roggen	55.	18.
Gerste	42.	19.
Malz		
Haber	1.	2.
Erbsen	1.	19.
Buchsteyn		
Summa	130.	

19. Wollgast

19. Woll- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 28ten September, bis den 5ten October, 1763.

Ort	Wolle, der Stein.	Reihen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Anklam	3 R. 12g.	48 R.	24 R.	22 R.	—	—	48 R.	—	—
Bahn	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Belgard	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Beerwald	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bublitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bütow	5 R.	80 R.	44 R.	—	50 R.	—	Sächsisch	—	16 R.
Camitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Egelberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eglin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eglin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Daber	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Damm	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Demmin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fiddichow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fremwalde	10 R.	52 R.	28 R.	26 R.	36 R.	20 R.	44 R.	36 R.	10 R.
Garg	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Gollnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greiffenberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	5 R. 12g.	52 R.	32 R.	24 R.	48 R.	16 R.	48 R.	—	7 R.
Güllow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobsbagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jarmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lades	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Launenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Maffow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Maugardt	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neumarp	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nasewald	7 R.	48 R.	28 R.	36 R.	36 R.	16 R.	48 R.	24 R.	12 R.
Nencun	5 R. 12g.	49 R.	27 R.	25 R.	44 R.	—	44 R.	22 R.	—
Natthe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nollitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nolnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nolzin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Noritz	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Nagebuhr	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rügenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlawa	—	42 R.	31 R.	26 R.	—	—	36 R.	31 R.	9 R.
Stargard	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stepenitz	5 R. 12g.	49 R.	27 R.	25 R.	44 R.	—	44 R.	22 R.	—
Stettin, Alt	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Neu	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stolz	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Schwiebenmünde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tempelburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Treptow, H. Pom.	4 R.	72 R.	36 R.	48 R.	56 R.	40	44 R.	24 R.	6 R.
Treptow, W. Pom.	—	72 R.	30 R.	17 R.	21 R.	—	30 R.	—	8 R.
Uckerminde	3 R. 16 g.	50 R.	26 R.	28 R.	36 R.	18 R.	35 R.	—	—
Ustedom	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Werben	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	—	83 R.	30 R.	32 R.	32 R.	32 R.	72 R.	—	14 R.
Yachau	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Yamow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Pömannern für 1 Gr. 6 Pf. zu bekommen.